

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Gemeindefinanzkommission eingesetzt

Die unionsgeführte Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung eingesetzt (Gemeindefinanzkommission). Aufgabe der Kommission ist es, auf der Basis einer Bestandsaufnahme Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Am 4. März 2010 fand in Berlin die konstituierende Sitzung statt. Unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble gehören der Kommission der Bundesinnenminister, der Bundeswirtschaftsminister, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Länder an. Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften sollen in geeigneter Weise eingebunden werden.

Die Kommission wird sich mit dem Prüfauftrag des Koalitionsvertrages befassen und zeitnah Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeiten. Hierbei wird auch der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht geprüft. Dabei soll eine Aufkommens- und Lastenverschiebung insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite vermieden werden.

Darüber hinaus soll die Gemeindefinanzkommission auch Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erarbeiten. Als Stichworte nennt der Koalitionsvertrag u.a. „Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit“ und „Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes.“ In diesem Zusammenhang wird sich die Kommission auch mit dem Einfluss der EU-Rechtsetzung auf die Gemeinden und deren Finanzsituation befassen und Vorschläge zur

Berücksichtigung der kommunalen Interessen in entsprechenden Verfahren ausarbeiten.

Desweiteren soll die Kommission ressortübergreifend Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite prüfen, beispielsweise die Flexibilisierung von Standards.

Die Kommission gliedert sich in die Arbeitsgruppen „Kommunalsteuern“ und „Standards“ (Leitung Bundesministerium der Finanzen) und „Rechtsetzung“ (Leitung Bundesministerium des Innern), denen wiederum Arbeitskreise zugeordnet werden können, beispielsweise für „Quantifizierung“ und „Administrierbarkeit“. Noch in diesem Jahr sollen Berichte vorgelegt werden.

Kommentar von Peter Götz MdB



Die christlich-liberale Koalition will die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen strukturelle Defizite der Kommunalfinanzen beheben und deshalb die Gemeindefinanzierung neu ordnen.

Neben den konjunkturanfälligen Einnahmen der Kommunen, die wir verstetigen wollen, nehmen wir auch die kommunalen Ausgaben und Aufgaben ins Blickfeld. Außerdem sollten wir die interkommunale Zusammenarbeit erleichtern. Isolierte Betrachtungen helfen dabei ebenso wenig wie das Aufstellen von Denkverböten und Tabus.

Wichtig ist jedoch, dass das Band zwischen Kommune und Wirtschaft und ein kommunales Hebesatzrecht bei allen diskutierten Modellen zur Gewerbesteuer erhalten bleiben.

Zur aktuellen Finanzlage der Kommunen

von Dr. Meister MdB, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Seit Jahresbeginn haben wir eine verschärfte Debatte zu kommunalen Finanzproblemen. Selbst einige finanzstarke Kommunen haben den Weg an die Öffentlichkeit gesucht aufgrund drastisch eingebrochener Steuereinnahmen.

Im Jahr 2008 betrug der Finanzierungsüberschuss der Kommunen noch 7,5 Mrd. €. Im vergangenen Jahr ist daraus ein Defizit von 4,5 Mrd. € geworden. In 2010 wird das Defizit voraussichtlich auf 12 Mrd. € anwachsen.

In diese Entwicklung fließen drei unterschiedliche, sich überlagernde Ursachen ein:

- Die Frage, ob Einnahmen und zu finanzierende Aufgaben noch im Einklang stehen. Diese Frage betrifft gleichermaßen Kommunen, Länder und Bund.
- Die Folgewirkungen der Konjunkturkrise, die durch Steuereinbrüche und zunehmende Arbeitslosigkeit in den Kommunalhaushalten zuerst durchschlagen.
- Die Verteilungsdebatte zwischen den Staatsebenen. Hier wird derzeit eine zu kleine Bettdecke hin- und hergerissen.

Konjunkturstabilisierung

Die christlich-liberale Bundesregierung hat sich dafür entschieden, die Konjunkturkrise durch expansive Fiskalpolitik zu bekämpfen. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die zwangsläufigen Konsequenzen in den öffentlichen Haushalten haben wir in Kauf genommen. Trotz der aktuellen Haushaltslöcher ist eines ganz klar: Ohne die Konjunkturstabilisierung wäre die kommunale Finanzlage noch schlechter.

Eine Reihe von Einzelmaßnahmen der Konjunkturstabilisierung kommen den Kommunen auch direkt zu Gute: Das Konjunkturpaket I ermöglicht es finanzschwachen Kommunen, bei Maßnahmen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms einen Eigenanteil von nur 10 Prozent erbringen zu müssen. Dazu gibt es die Möglichkeit zur Vorfinanzierung dieses Anteils über die KfW. Der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden als Beitrag zum Klimaschutz wird fortgeführt und

von 2009 bis 2011 um jeweils 300 Millionen Euro durch den Bund aufgestockt. Der Bund trägt dann 500 Millionen Euro jährlich, Länder und Kommunen weiterhin jeweils 200 Millionen Euro. Das Konjunkturpaket II hat vor allem das Zukunftsinvestitionsprogramm gebracht. Der Bund unterstützt damit zusätzliche Investitionen mit insgesamt 10 Milliarden Euro in 2009 und 2010. Zur beschleunigten Umsetzung ist eine erleichterte Vergabe in Kraft. Das erspart Bürokratiekosten und Rechtsstreitigkeiten. Sollte sich die Maßnahme bewähren, halte ich es für angebracht darüber nachzudenken, sie zu entfristen. Nicht zuletzt die Bundesinvestitionen von 4 Milliarden Euro für Bundesverkehrswege, Bauten und Ressortforschung nutzen den Kommunen.

Zukunftsinvestitionsprogramm

Die kommunalen Forderungen an den Bund setzen derzeit vor allem beim Zukunftsinvestitionsprogramm an. Hier solle das Kriterium der Zusätzlichkeit aufgeweicht werden. Die Kommunen wollen Investitionen, die ursprünglich geplant waren, zurückstellen und allein Investitionen durchführen, die über das Konjunkturpaket II von Bund und Land stark bezuschusst werden. Gesamtwirtschaftlich ist das kontraproduktiv, weil der Konjunkturimpuls entfällt. Offenbar sind die Kommunen aber haushalterisch nicht in der Lage, ein echtes Mehr an Investitionen durchzuführen. Meines Erachtens muss eine intelligente Regelung her, die mehrere Ziele miteinander verbindet.

Kosten der Unterkunft

Bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Arbeitslosengeld II wollen die Kommunen, dass der Bund mehr zuschießt. Die aktuelle, politisch mühsam ausgehandelte Regelung sieht eine Beteiligungsquote des Bundes vor, die sich nach einer gesetzlich fixierten Anpassungsformel, die jährlich neu berechnet wird, richtet. Das fiskalische Risiko des Bundes hängt an der Zunahme der Bedarfsgemeinschaften. Aufgrund der Verzögerungswirkungen der automatisierten Anteilsberechnung hat sich die kommunale Position gegenüber dem Bund aktuell verschlechtert. Bald treten aber Wirkungen in die umgekehrte Richtung ein, da bedauerlicherweise ein Zuwachs an Arbeitslosigkeit und damit an Bedarfsgemeinschaften zu erwarten ist. Sollten über einen längeren Zeitraum Finanzierungsprobleme auftreten, dann können diese ebenfalls nur strukturell bedingt sein.

Ausbau Kinderbetreuung

Ein weiteres großes Finanzierungsproblem wird bei den Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder gesehen. Gemeinsames Ziel ist die Aufstockung der bundesweiten Versorgungsquote auf 35 Prozent.

Der Bund hat dafür 4 Mrd. € bereit gestellt. Ab 2014 beteiligt er sich mit 770 Mio. € jährlich an den zusätzlichen Betriebskosten. Sollte den Kommunen das nicht ausreichen, dann müssen strukturelle Alternativen gesucht werden. Möglicherweise kann das Modell gut ausgebildeter Tagesmütter Pate stehen.

Gemeindefinanzreform

Insgesamt gesehen ist es nicht angemessen, den temporären Wirtschaftseinbruch und die antizyklische Fiskalpolitik der Bundesregierung zum Anlass zu nehmen, Strukturprobleme kosmetisch zu übertünchen. Es ist offensichtlich, dass wir eine Strukturreform der Kommunalfinanz brauchen. Die Ergebnisse müssen noch in dieser Wahlperiode ins Gesetzblatt.

Grundlegende Einsichten zeichnen sich in der aktuellen Diskussion bereits ab. So verdeutlicht die aktuelle Krise mehr denn je, dass

eine Verstärkung der kommunalen Einnahmen erforderlich ist. Ebenso setzt sich verstärkt die Einsicht durch, dass wir nicht nur die Einnahmen-, sondern auch die Ausgabenseite reformieren müssen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für einen guten Vorschlag, dass die Kommunen an den Kostenfolgeabschätzungen neuer, sie betreffende Gesetze beteiligt werden.

Wenn es uns gelingt, mit der Gemeindefinanzreform die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken, werden die Akteure vor Ort erfinderischer und innovativer beim Einsatz ihrer knappen Finanzmittel. Für mich gehört dazu auch die interkommunale Kooperation. Hier müssen Grenzen politischer, praktischer, emotionaler und rechtlicher Art überwunden werden. Möglicherweise machen dazu gezielte finanzielle Anreize Sinn.

Mein Fazit lautet: Es besteht großer Handlungs- und Erfolgsdruck für nachhaltige Kommunalfinanz. Die aktuellen Finanznöte auf allen föderalen Ebenen werden eine katalysatorische Wirkung haben. Sie bringen die Chance, eine tragfähige Gemeindefinanzreform tatsächlich zu schaffen.

SPD missbraucht Kommunen als Spielball

von Ingbert Liebing MdB, Stellv. Vorsitzender der AG Kommunalpolitik



SPD, Linke und Grüne versuchen, die Finanzprobleme der Kommunen für ihre Politik zu missbrauchen. Ihre Argumentation: Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit der Umsatzsteuerentlastung für das Beherbergungsgewerbe ist schuld an den Finanzproblemen der Kommunen. Eine Argumentation, die

genauso platt wie falsch ist.

Zum 1. 1. 2010 sind zwei Gesetze in Kraft getreten, die zunächst mit Einnahmeausfällen für die Kommunen verbunden sind: Das Bürgerentlastungsgesetz, das noch von der Großen Koalition auf den Weg gebracht wurde, und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der neuen christlich-liberalen Koalition. Die SPD redet nur noch über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, verschweigt aber, dass das von ihr mit beschlossene Bürgerentlastungsgesetz mit größeren Einnahmeausfällen für die Kommunen verbunden ist als das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Beiden

Gesetzen ist jedoch eines gemeinsam: Sie entlasten die Menschen und die Unternehmen. Dies stärkt die Binnenkonjunktur und unterstützt Betriebe – beides ein wirksamer Beitrag, um die Folgen der Wirtschaftskrise abzufedern. Ohne die Unterstützungsmaßnahmen des Staates wären die Folgen der Krise sehr viel schwerwiegender – von höherer Arbeitslosigkeit über stärker sinkende Steuereinnahmen bis zu noch höheren Sozialkosten gerade in den Kommunen.

Ursache und Wirkung

Da das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1. 1. 2010 in Kraft getreten ist, kann es nicht zu den Finanzproblemen der Kommunen, die bereits im vergangenen Jahr mit einem Defizit von 4,5 Mrd. € deutlich geworden sind, beigetragen haben. In vielen Haushaltsberatungen für 2010 ist es ebenfalls noch nicht berücksichtigt, da die Gesetzesberatungen erst am 18. Dezember 2009 beendet waren. Das Gesetz ist nicht in die Steuerschätzung im November eingeflossen und damit auch nicht in die Haushaltsaufstellungserlasse. Die beiden Gesetze zusammen bedeuten eine Entlastung zum 1. 1. 2010 in Höhe von 19,1 Mrd. €. Davon tragen die Kommunen insgesamt 3,3 Mrd. €.

Der größere Entlastungsteil stammt noch aus der Großen Koalition und wurde von der SPD mitbeschlossen. Davon spricht sie heute überhaupt nicht mehr.

Das sind die Auswirkungen der beiden Gesetze auf die Kommunen:

Bürgerentlastungsgesetz

Das Gesetz umfasst ein Gesamtentlastungsvolumen in Höhe von 10,6 Mrd. €. Davon tragen der Bund 4,7 Mrd. €, die Länder 4,2 Mrd. € und die Kommunen 1,7 Mrd. €. Der kommunale Finanzierungsanteil liegt bei 16,5 %.

Bei den Entlastungen handelt es sich mit 9,7 Mrd. € um Verbesserungen bei der vollständigen Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, an denen die Kommunen mit 1,37 Mrd. € beteiligt sind. Eine deutliche Entlastung der Steuerzahler, die zur Stärkung der Binnenkonjunktur beigetragen hat – und im übrigen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zurückzuführen ist.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz:

Das Gesetz umfasst ein Gesamtentlastungsvolumen von 8,5 Mrd. €. Davon tragen der Bund 4,6 Mrd. €, die Länder 2,3 Mrd. € und die Kommunen 1,6 Mrd. €. Der kommunale Finanzierungsanteil liegt damit bei 18,8%.

Innerhalb des Gesetzes umfasst die Entlastung für Familien mit höherem Kindergeld und Kinderfreibeträgen mit 4,61 Mrd. € den größten Anteil. Hiervon trägt der Bund mit 3,366 Mrd. € (73%) den weitaus überwiegenden Teil; die Kommunen sind mit 671 Mio. € (14,6%) beteiligt.

Für die Kommunen schlagen die Korrekturen an der Unternehmenssteuerreform am deutlichsten zu Buche: Von insgesamt 2,38 Mrd. € tragen die Kommunen 881 Mio. € (37%). Dabei beträgt allerdings die Korrektur der Gewerbesteuer, deren Aufkommensrückgang in den kommunalen Kassen besonders gravierend ist, nur 80 Mio. €, also nicht einmal 10% der Korrekturen an der Unternehmenssteuerreform.

Die Korrekturen an der Erbschaftssteuerreform, die insbesondere für Betriebsübergänge im mittelständischen Handwerk wichtig sind, werden durch die Kommunen überhaupt nicht finanziert, denn die Erbschaftssteuer ist eine ausschließliche Ländersteuer.

Die größte öffentliche Aufregung findet rund um die Senkung des Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe statt. Das Finanzvolumen, um das es hierbei für die Kommunen geht, rechtfertigt diese Aufregung in keiner Weise. Von den 945 Mio. €, die diese Maßnahme zunächst an Einnahmeausfällen kostet, tragen die Kommunen lediglich 19 Mio. € (gerade 2%!).

19 Mio. € bundesweit – das sind für jeden Bundestagswahlkreis durchschnittlich gut 60.000 €, für jeden Kreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden. Der Anteil, den jede Gemeinde dazu beiträgt, wird sich kaum noch berechnen lassen. Bezogen auf den Gesamtumfang des kommunalen Anteils am Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind dies 1,2 %; bezogen auf das gesamte Gesetz sind es nur noch 0,22%.

SPD-Kampagne

Die SPD redet nur noch von den „Steuergeschenken an Hoteliers“ und führt darauf die Finanzprobleme der Kommunen zurück. Diese Maßnahme hat jedoch mit 19 Mio. € bundesweit nur einen Anteil in Höhe von 0,6 % am kommunalen Anteil an diesen Entlastungsgesetzen und in Höhe von 0,1% des gesamten zum 1.1. 2010 in Kraft getretenen Entlastungsvolumens.

Diese Kampagne dient auch nicht den Kommunen. Sie erweckt den Eindruck, als könnten mit der Rücknahme dieser Maßnahme die Finanzprobleme der Kommunen gelöst werden. Tatsächlich stünden nur 19 Mio. € bundesweit für die Kommunen zur Verfügung – weniger als fünf Tausendstel des diesjährigen Finanzierungsdefizits der Kommunen.

Die Fakten zeigen: Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz taugt nicht als „Prügelknabe“ für die Finanzprobleme der Kommunen. Die Einnahmerückgänge haben bereits im vergangenen Jahr begonnen und nehmen in diesem Jahr ein Vielfaches dessen an, was die Entlastungsgesetze bedeuten. Diese Einnahmerückgänge sind die direkte Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich auf dem deutschen Markt niedergeschlagen hat. Alle Ebenen leiden unter dieser Entwicklung: Bund, Länder und Kommunen.

Union hilft Kommunen

Eine der ersten Entscheidungen von Bundeskanzlerin Merkel und der CDU im Jahr 2005 war es, einen extrem kommunalfeindlichen Beschluss der rot-grünen Vorgängerregierung zurückzunehmen. Tatsächlich wollte Kanzler Schröder die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger ganz streichen. Bei aller Auseinandersetzung über die angemessene Höhe: Angesichts dieser damaligen Ereignisse haben SPD und Grüne am wenigsten Grund, die Kosten der Unterkunft zur parteipolitischen Profilierung zu missbrauchen.

Mit der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008, die Entlastung für die Wirtschaft in Höhe von 5 Mrd. € bedeutete, waren keine dauerhaften Steuereinbußen für die Kommunen verbunden. Im Gegenteil: Der Bund und die Länder trugen die Steuerentlastung allein.

Dazu wurde die Gewerbesteuerumlage zugunsten der Kommunen gesenkt. Die Kommunen profitierten sogar von einer weiteren Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen. In der vollen Jahreswirkung sind sogar Mehreinnahmen in Höhe von 68 Mio. € vorgesehen.

Diese kommunalen Mehreinnahmen wirkten sich jedoch wenig später als kontraproduktiv in der Krise aus: Gewinnunabhängige Besteuerungselemente brachten viele Unternehmen in zusätzliche Schwierigkeiten. Diese krisenverschärfenden Elemente der Unternehmenssteuerreform wurden durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wieder korrigiert, z.B. die zu hohe Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Leasingraten in die Besteuerungsgrundlage.

Auch für drängende gesellschaftliche Entwicklungen, denen sich die Kommunen zu stellen haben, leistet der Bund seinen Beitrag. Auf Initiative der damaligen CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Bis zum Jahr 2013 soll ein bedarfsgerechter Ausbau, der auf 35% Deckungsgrad geschätzt wird, erreicht werden. An den dafür notwendigen Ausbaukosten von 12 Mrd. € beteiligt sich der Bund mit einem Drittel der Kosten in Höhe von 4 Mrd. €. Auch über das Jahr 2013 hinaus beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten mit 770 Mio. € jährlich durch einen höheren Umsatzsteueranteil der Länder. Rot-grün hatte für dieses Thema wenig übrig: Erst verspottete Gerhard Schröder die Familienpolitik als „Gedöns“, dann wurden Forderungen an die Kommunen gerichtet, ohne einen einzigen € Unterstützung für diese Aufgabe zu leisten. Die CDU dagegen handelt: in Verantwortung für die Kommunen.

In der Krise schnürte die CDU-geführte Bundesregierung Konjunkturpakete, die insbesondere Hilfen für die Kommunen bedeuten: Im Konjunkturpaket I wurde das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm deutlich aufgestockt. Es fördert die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur. Insbesondere finanzschwachen Kommunen wurde geholfen, indem die Förderung auf bis zu 90% erhöht wurde. Darüber hinaus wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für 2009 um 200 Mio. € aufgestockt: Gelder, die gerade für kommunale Projekte zur Verfügung stehen.

Mit dem Konjunkturpaket II setzte die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt für kommunale Investitionen. Für die Jahre 2009

und 2010 stellt der Bund 10 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung. Ein hoher Anteil dieser Mittel fließt in die energetische Gebäudesanierung. Damit können die Bewirtschaftungskosten für Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und andere öffentliche Gebäude gesenkt werden. So können die Kommunen ihren Finanzierungsanteil mittelfristig finanzieren und langfristig eigene Haushaltsmittel einsparen. Diese kommunalfreundliche Politik ermöglichte den Kommunen trotz der Krise einen Anstieg der Investitionen: 2009 stiegen sie um 1,7%, im Jahr 2010 wird mit einer Steigerung kommunaler Investitionen in Höhe von 14,2% gerechnet. Dies zeigt, dass die Konjunkturpakete Wirkung zeigen.

Fazit

Ja, es ist so: Die Kommunen stecken in der größten Finanzkrise seit Jahren. Die globale Finanzmarktkrise wird zu einer lokalen Finanzkrise in jeder Stadt, in jedem Dorf.

Dennoch: Diese Krise erwischt die Kommunen nach mehreren sehr guten Jahren. Und die Bundesregierung hilft: Die CDU-geführte große Koalition hat mit den Konjunkturprogrammen wesentliche Impulse für die Kommunen geleistet, und auch die neue christlich-liberale Koalition lässt die Kommunen nicht im Stich.

Sozialdemokraten, Linke und Grüne versuchen, die Probleme der Kommunen für ihre politischen Ziele auszuschlachten. Da vergessen und verschweigen manche ihre eigene Politik, für die sie noch vor wenigen Monaten Verantwortung getragen haben, und verbreiten viele Unwahrheiten. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz muss zu Unrecht als „Prügelknabe“ für alle Probleme herhalten.

Die CDU steht an der Seite der Kommunen. Wir helfen, wo wir können – aber es können nicht alle Finanzprobleme allein vom Bund übernommen werden. Auch die Länder und der Bund haben ihre eigenen Steuermindererinnahmen zu verkraften. Vor diesem Hintergrund stellen die Hilfen für Kommunen auch einen Kraftakt für den Bund dar.

Die Union stellt die politischen Rahmenbedingungen auf Wachstum. Dazu dienten auch die Entlastungsgesetze, die zum Jahresanfang in Kraft getreten sind. Davon profitieren am Ende auch die Kommunen: Nur mit gesunden Betrieben, die wieder Steuern zahlen, werden die Kommunen wieder die Einnahmen bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Regierung stellt Weichen für Kommunen

Auszug aus dem Protokoll des Deutschen Bundestags vom 10.02.2010

Peter Götz (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für den Hinweis, wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, dann sagen Sie doch etwas zur Umsatzsteuer!)

– Frau Haßelmann, man hat das Gefühl, viele in der Opposition haben noch nicht verschmerzt, dass die Wählerinnen und Wähler den Regierungsauftrag jemand anderem erteilt haben.

Es ist unstrittig: Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise trifft alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen. Länder wie Griechenland sind pleite. Das zeigt: Die internationale Krise ist noch lange nicht überwunden. Daran gibt es nichts zu beschönigen. Richtig ist auch, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den Kommunen von 34,3 Milliarden Euro in 2008 auf 28,4 Milliarden Euro im vergangenen Jahr gesunken sind. Das sind 17,4 Prozent weniger. Damit bewegen wir uns bei den Gewerbesteuereinnahmen allerdings immer noch auf einem höheren Niveau als 2005. Von den Vorjahren will ich gar nicht reden.

(Nicolette Kressl [SPD]: Was sagen Sie denn zu den FDP-Plänen?)

2007 und 2008 waren gute Jahre für die Kommunen. Es waren die besten seit Bestehen der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Joachim Poß [SPD] – Joachim Poß [SPD]: Weil wir die Gewerbesteuer stabilisiert haben!)

Die meisten Kommunen haben diese Zeit genutzt, um zu investieren, Schulden abzubauen und Rücklagen zu bilden.

(Beifall bei der SPD)

In Zeiten rot-grüner Regierungsverantwortung war daran nicht zu denken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Damals lag der kommunale Saldo jahrelang im Minus. Der Investitionsstau wurde immer größer. Die kommunale Verschuldung stieg. Das war das Ergebnis einer katastrophalen rot-grünen Politik für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nur zur Erinnerung: 2003 betrug der Negativsaldo der kommunalen Haushalte 8,4 Milliarden Euro. Der Saldo lag also im Minus. Darunter, Herr Steinmeier, haben Wuppertal und viele andere große Städte in Nordrhein-Westfalen bis heute zu leiden. Das war Ihre Politik. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wollen nicht daran denken, was es für die Städte und Gemeinden bedeutet hätte, wenn in Zeiten von Rot-Grün die internationale Finanzmarktkrise gekommen wäre, Herr Poß. Nicht auszuhalten wäre das gewesen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Joachim Poß [SPD]: Was hat Herr Merz damals vorgeschlagen? Damals haben Sie 20 bis 30 Milliarden mehr Steuersenkungen vorgeschlagen!)

Noch kurz vor Torschluss im Oktober haben Sie im Kabinett Schröder beschlossen, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft rückwirkend auf null zu senken. Auf null!

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Ich erinnere Sie an Ihre Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

Frau Künast und Herr Steinmeier, Sie saßen damals im Kabinett einer rot-grünen Regierung und tragen dafür die Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Deshalb ging es den Kommunen besser!)

Wenn das alles, was Sie damals gemacht haben, kommunalfreundlich gewesen sein soll, dann weiß ich nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie immer wieder die Korrekturen an der Gewerbesteuer im Wachstumsbeschleunigungsgesetz quasi als Kronzeuge für das Schließen von sechs Schwimmbädern in Wuppertal anführen, dann ist das unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Erstens. Das Gesetz ist gerade sechs Wochen in Kraft. Zweitens. Es führt laut Deutschem Städtetag in diesem Jahr bei der Gewerbesteuer zu Mindereinnahmen in Höhe von 0,3 Prozent. Lesen Sie die Presseerklärung der jüngsten Konferenz des Deutschen Städtetags! Oder halten Sie sogar die Erhöhung des Kindergeldes und die verfassungsgemäße Ausgestaltung in vielen Bereichen für falsch?

(Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Erklären Sie das Ihren Bürgermeistern!)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Die meisten Unternehmen in Deutschland haben aufgrund des restriktiven Verhaltens der Banken ein Liquiditätsproblem.

Das Kürzen von Gewerbesteuervorauszahlungen stellt für viele Firmen zugegebenermaßen eine sehr kostengünstige Liquiditätshilfe dar. Das Geld fehlt nun in den Kassen der Kommunen.

*(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Was machen Sie denn dagegen?)*

Aber eine anziehende Konjunktur führt schnell wieder zu Gewerbesteuernachzahlungen und verbessert damit die Einnahmesituation vor Ort. Wir haben auf kommunaler Ebene strukturelle Probleme. Deshalb wollen wir die Gemeindefinanzen neu ordnen. Unser Ziel ist, die kommunale Zusammenarbeit zu erleichtern, aber auch vor allem die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Wir müssen den Mut haben – das wurde bereits gesagt; dazu lade ich alle ein –, unvoreingenommen und ohne Tabus an eine Reform der Gemeindefinanzen heranzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu gehören nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben. Vor allem müssen wir die Aufgaben in unsere Betrachtungen einbeziehen. Zum Konjunkturpaket ist schon viel gesagt worden. Investitionen in die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten

und Kindertagesstätten tragen zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur bei. Sie sichern wertvolle Arbeitsplätze im Handwerk. Vor allen Dingen spart eine energetisch sanierte Schule in Zukunft in erheblichem Maß Betriebskosten.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg (CDU/CSU))

Die staatlichen Investitionen führen nicht zu Belastungen, sondern entlasten in wenigen Jahren die kommunalen Haushalte.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Die verstehen nix von Nachhaltigkeit!)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wenn Sie sich unsere Koalitionsvereinbarung genau anschauen, werden Sie feststellen, dass dort auf vielen Politikfeldern Weichen für die Stärkung der kommunalen Ebene gestellt sind, um gemeinsam gestärkt aus der Krise herauszukommen.

Das geht nicht mit Jammern, sondern nur mit Anpacken. Deshalb sollten wir es anpacken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lebensqualität und Wohnungsstandard sichern Bundesregierung legt Wohnungs- und Immobilienwirtschaftsbericht vor



Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB (Bildmitte zwischen Haus & Grund-Präsident Dr. Rolf Kornemann und Werner Sonne, ARD), hier am 27.01.2010 bei der Podiumsdiskussion "Klimaschutz als Kostenfalle für Hauseigentümer" von Haus & Grund Deutschland. In der Diskussion, an der er für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion neben Vertretern aller Bundestagsfraktionen teilnahm, hob er u.a. hervor, dass Änderungen des Mietrechts unumgänglich seien. Die Reform müsse eine faire Beteiligung auch der Mieter an den Investitionskosten klimafreundlicher Maßnahmen gewährleisten.

Am 24. Februar 2010 debattierte der Deutsche Bundestag über den von der Bundesregierung vorgelegten Wohnungs- und Immobilienwirtschaftsbericht. Der Bericht unterstreicht die große ökonomische Bedeutung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in unserem Land.

Deutschland weist – wenn auch sehr differenziert – einen intakten Immobilienmarkt auf. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern um uns herum gehen von der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gerade in der Finanzkrise stabilisierende Einflüsse aus. Daher ist die christlich-liberale Koalition an einer nachhaltig positiven Entwicklung dieses Wirtschaftssektors interessiert. Mit nahezu 400 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Immobilienwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Deutschland rund 19 Prozent.

Mit rund 86 Prozent stellen Immobilien den herausragenden Anteil an deutschen Anlagevermögen dar. Die Immobilienwirtschaft weist über 700.000 Unternehmen und über 3,5 Millionen Beschäftigte auf.

In der Debatte stellte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion klar, dass die Union die gute Lebensqualität in Deutschland erhalten will, die durch attraktive Städte und Gemeinden mit einer ausgeprägten Baukultur und einem hohen Wohnungsstandard gekennzeichnet ist. Eine wichtige Aufgabe ist dabei die Stärkung des selbstgenutzten Wohneigentums. Es war ein Fehler der damals sozialdemokratisch geführten Bundesregierung, das selbstgenutzte Wohneigentum nicht von Anfang an gleichwertig in die geförderte Altersvorsorge zu integrieren.

Die christlich-liberale Koalition will deshalb die Eigenheimrente vereinfachen. Ziel der Politik muss es sein, die Gesellschaft vor sozialen Spannungen zu bewahren. Mit dem Wohngeld und dem Mietrecht stehen dafür zwei weit entwickelte Instrumente zur Verfügung. Diese Instrumente müssen bei neuen Entwicklungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Um die Investitionsbereitschaft der Hauseigentümer bei der energetischen Sanierung und der altersgerechten Anpassung des Woh-

nungsbestandes zu motivieren, muss eine partnerschaftliche Lösung im Interesse der Vermieter und der Mieter gefunden werden. Nicht geduldet werden kann, dass das „Mietnomadentum“ einzelne Vermieter unver schuldet in den Ruin treibt. So, wie das Mietrecht den ordentlichen Mieter vor der Willkür von Vermietern schützt, muss es andererseits auch den Vermieter wirksam vor zahlungsunwilligen Mietern schützen.

Jobcenter-Reform (SGB II)

Union ist sich einig – SPD muss Wort halten

Die Bundesregierung, die unionsgeführten Bundesländer und die Spitzen der Bundestagsfraktion sind sich einig. CDU und CSU wollen mit einer Grundgesetzänderung die zukünftige Zusammenarbeit von Bund und Kommunen in den ARGEN und eine Ausweitung des Optionsmodells rechtlich absichern. Die angestrebte Grundgesetzänderung zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende bietet eine große Chance, die Hilfe optimal an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. Konkret soll sie drei Punkte enthalten:

1. Ermöglichen des weiteren Zusammenwirkens von Bundesagentur und Kommunen aus „einer Hand“.
2. Ermöglichen der Option für Kommunen, die die Durchführung der Aufgabe vollständig und eigenverantwortlich wahrnehmen wollen. Dazu soll keine zahlenmäßige Begrenzung im Grundgesetz verankert werden.

3. Einheitliche Bundesaufsicht (Rechts- und Fachaufsicht) über die Optionskommunen, soweit die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen werden und über die Einrichtungen, in denen ein Zusammenwirken stattfindet.

Die Details sollen in einem Begleitgesetz geregelt werden (Ausgestaltung der Aufsichtsregelungen, Kriterien für die Zulassung von Optionskommunen, Fristen usw.).

Im Vorfeld der Festlegung in der Union hatte die SPD Zustimmung für diesen Weg signalisiert. Für parteitaktische Manöver ist die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Frist zu knapp. Jetzt muss die SPD ihr Wort halten und ein rasches Verfahren ermöglichen. Die Arbeitsuchenden und die Mitarbeiter in den Verwaltungen haben ein Recht auf Klarheit und Sicherheit.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962